

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ercheint 3 mal täglich, aus Montag aus. — Bezugspreis: Abholer monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch Träger und and. Vertriebsstellen ins Haus monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. Druck: Rr. 1015, 1016, 1017. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Oesterreich 20 Pf., Restland 10 Pf.; außerhalb 30 Pf., Restland 15 Pf. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 5 M. pro 1000.

Nummer 134.

Donnerstag, 14. März 1918.

72. Jahrgang.

Deutsche Truppen in Odessa eingedrungen.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 13. März. (Ämtlich.)

Deutsche Truppen sind in Odessa eingedrungen. Von den anderen Kriegsschauplätzen nicht Neues.

Ämtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 13. März. (Wolff-Tele.)

Ämtlich wird verlautbart: Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen stehen vor Odessa.

In Venedig griffen zwei Oesterreichisch-ungarische Kampfschiffe zur Vergeltung der feindlichen Luftangriffe den italienischen Flugplatz nordöstlich von Mestre an. Vier feindliche, karbierte Jagdmaschinen wurden überfallen und aus 100 bis 150 Meter Höhe mit Bomben beworfen und unter heftigen Maschinengewehrfeuer genommen. Eine italienische Flugzeugabteilung wurde ein. Unsere Flieger kehrten vollständig zurück und bombardierten auf der Heimfahrt noch Treviso und feindliche Gräben an der Piave.

An der Tiroler Front besetzte Oberleutnant Vinke den 20. Gegner im Kufkampfl.

Tiroler Forderungen.

Berlin, 13. März. (Wolff-Tele.)

Die Blätter melden über eine Versammlung in Innsbruck: Die vier deutschen Landesparteien nahmen eine Entschliessung an, in der ein gemeinsames Vorgehen mit dem Deutschen Reich in Krieg und Frieden gefordert wird, und als für die Tiroler Deutschen gegenüber Italien als besonders wichtig erklärt wird, daß durch die Herstellung einer Tirol besser schützenden Grenze am Rande der Südalpen mit Einverleibung der alten deutschen Gebiete Dreizehngemeinden Siebenzweig, Waden und Rohre, sowie durch die Ausräumung eines ausgiebigen Kriegslohnens Italien für seinen beispiellosen Verrat und Treubruch bestraft und von ähnlichen schändlichen Uebertätern in der Zukunft abgeschreckt werden müsse.

Der Tauchbootkrieg in der irischen See.

Bern, 12. März. (Wolff-Tele.)

Lord Bessford richtete im Oberhaus die Aufmerksamkeit der Regierung auf die ernste Verheerung, welche der Tauchbootkrieg unter den zwischen Irland und Großbritannien verkehrenden Schiffen anrichtet. Er wies auf die Folgen hin, welche die Vernichtung der Versorgung des Landes hätte. Redner betonte, daß die Lage mit jedem Tage ernster werde. Der Grund läge in der ungenügenden Verteilung. Im Westen Englands werde angenommen, daß Spione in den Docks des Bristolkanals die Tauchbootoperationen förderten. Diese Docks sollten ausfinden ungenügend geschützt werden und außerdem Geleitzüge für den Verkehr in der irischen See eingerichtet werden. Man verleihe die Schiffe in einem solchen Tempo, daß falls das selbe anhalte, bald kein Schiff für den Verkehr in der irischen See übrig sein würde.

Enton gab an, daß die Tauchboote in den letzten zwei Monaten im irischen Kanal besonders tätig waren, wodurch die Verluste dort größer seien als in den früheren Zeitpunkten. Aber keine Maßnahme der Admiraltät vermöchte derartige Verluste ganz zu verhindern. Auch sei es eine schlimme Uebertreibung, daß angeblich bald kein Schiff für den Verkehr in der irischen See übrig sein würde. Die von Lord Bessford empfohlenen Geleitzüge empfahlen sich nicht, weil durch die Zusammenstellung sowie durch die Entladung der gleichzeitig einlaufenden Schiffe Zeit verloren würde. Das Verbot von deutschen Spionen sei zurückzuweisen. Es sei Verleumdung des Publikums, alle Uebertätere des Krieges deutschen Spionen zuzuschreiben, welche der Wachsamkeit der Regierung entgingen.

Von der Palästinafront.

Verstärkter Durchbruchversuch.

Konstantinopel, 12. März. (Wolff-Tele.)

Tagesbericht: An der Palästinafront herrschte, abgesehen von schwachem Artilleriefeuer, Ruhe. Die am 9. März bei Tagesanbruch beginnenden feindlichen Angriffe, die fast ohne Unterbrechung bis zum 10. März spät in die Nacht hinein dauerten, wurden durch die heldenmütige Abwehr unserer Truppen abgeblieben. Der augenscheinlich vom Feinde angetriebene Zweck des Durchbruchs an der Straße Jerusalem-Raschus scheiterte.

Armenische Greuel.

Konstantinopel, 13. März. (Wolff-Tele.)

Die Agentur Mill berichtet über neue Einzelheiten der armenischen Greuel: Einer unserer Kommandanten, der sein Quartier in einem Dorfe 28 Kilometer östlich Erzerum aufgeschlagen hatte, meldet, daß in diesem Dorfe 278 Armenier von Armeniern niedergemetzelt, 42 andere Armenier in ihren Häusern schwer verwundet aufgefunden wurden. Unter den Ermordeten befanden sich Mädchen,

denen man, nachdem man sie verewastet hatte, die Zungen herausgerissen und an Mauern aufgehängt hatte. Anderen lebenden Frauen hatte man den Leib aufgeschnitten, und die Gehirne hingen aus den Schläfen von Kindern heraus und Männer hatte man mit Benzin verbrannt.

Die deutsche Vaterlandspartei an den Kaiser.

Die Deutsche Vaterlandspartei hat dem Kaiser folgende Drohung geschickt:

Euerer Majestät bringen Vorkand und enozerer Ausbruch der Deutschen Vaterlands-Partei, am erhenmal seit der alorreichen Beendigung der Kämpfe im Osten verlammt in Treut ehrscheitliche Mißwünsche dar. Die Euerer Majestät in Bombura Millionen aus dem Herzen aelprohen haben. So blutet leht im Endkampf des grohen, osterreichischen Krieges das deutsche Volk in fesselschem Vertrauen auf seinen Obersten Kriessherrn, der es wie im Osten so auch im Westen durch das deutsche Schwert zum eriechten Frieden führen wird. Sturmesprobie Krieger, alänend aeführt rohlale Unterleedboote unverwandt bis zum Ende einseht. Deer und Flotte Front und Heimat werden den Sieg erkämpfen. der Deutschlands Zukunft dabeim und über den Meeren sicher aufbaut. Deutsche Vaterlands-Partei.

Die Antwort des Kaisers lautet: Seine Majestät der Kaiser und Königin sind über den patriotischen Ausbruch der Deutschen Vaterlandspartei sehr erfreut gewesen und haben mich beauftragt, den allerhöchsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Seine Majestät haben die feste Überzeugung, daß wir danken im Felde und auf dem Meere, jeder Mann sein Leben für das Vaterland, Ehre und Größe in die Schanze schließt, auch in der Heimat jeder bis aufs Hebrste seine Pflicht tun wird; dann kann der Sieg nicht fehlen und eine glänzende Zukunft Deutschlands ist uns mit Gottes Hilfe sicher.

Der Geh. Ratsminister v. Bera.

Kriegsgewinne.

Das Wort Kriegsgewinne ist nach verschiedenen Vor- kommen der letzten Zeit, im Gerichtssaal wie im Haupt- auschuß des Reichstages, zu einem neuen Schlagwort geworden, das dem Sinne nach gleichbedeutend ist mit Raub am Volke, Landesverrat, Verwundung des Volkes und dergleichen. Es ist selbstverständlich, daß überhaupt jeder unredliche Gewinn zu verurteilt ist und es unterliegt ebenso wenig einem Zweifel, daß jede wucherische Ueberverteilung des Staates bei Kriegslieferungen ein hundsähnliches Verbrechen am Volke ist, das einer hochverräterischen Handlung gleichsteht. Aber man sollte sich auch hier, wie überhaupt, vor Gedanken über Verallgemeinerung einzelner Fälle sowohl wie vor der Neuprägung ebenso gedankenloser oder gar böswilliger Schlagwörter hüten. Wir brauchen die Kriegslieferanten so nötig wie die Soldaten, und es gibt auctiell noch Hunderttausende von Kriegslieferanten, die sich in ihrer Pflicht gegen das Vaterland nicht durch wucherische Gewinn Gewinn betören lassen. Einzelverleumdungen dürfen nicht der Gesamtheit zum Vorwurf gemacht werden, wie man ja auch aus der Uebertätigkeit einzelner Soldaten kein Schluß auf das gesamte Heer ziehen darf. Wenn die Gewinne bei Kriegslieferungen vielfach erheuchelt und bedenklich hoch sind, so ist das im Interesse der Kriegsführung wirtschaftlich gewiß sehr zu bedauern; aber auch hier muß man neben der Kriegerverteilung noch manches andere in Betracht ziehen, das die Preise in ungeachtete Höhen gedrückt hat. Der hohe Preis als solcher ist nicht zu verdammen, sondern lediglich ein durch die Ueberverteilung nicht bedingter Uebergewinn. Man muß sich hüten, die Debe gegen alles, was Kriegslieferant ist und demgemäß Kriegsgewinn macht, unbedenkenlich mitzumachen, denn es sind keineswegs ausschließlich patriotische Interessen, die diese Debe emporenheben haben. Hier sprechen politische Gesichtspunkte sehr mit; man möge nur einmal die Uebertätigkeit der Anführer auf ihr politisches Glaubensbekenntnis hin unteruchen und man wird erkennen, daß viele von ihnen eine Arbeitniederlegung in der Kriegsindustrie nicht nur als unbedenklich, sondern zur Erreichung politischer Zwecke als etwas Gutes erachtet. Zur gerechten Beurteilung der Angelegenheit mögen die Ausführungen Georg Bernhards in der „Völkischen Zei-“ über Kriegsgewinne beitragen, die umso unverdächtig sind, als der Verfasser selbst aus dem sozialdemokratischen Lager hervorgegangen ist und die „Völkische Zeitung“ als freisinniges Blatt nicht in den Verdacht kommen kann, im Dienste der Schwerindustrie zu stehen. In den beachtenswerten Ausführungen Bernhards heißt es: „Es gab zu Anfang des Krieges zwei Wege für die Erlangung von Kriegsmaterial. Der erste: Man konnte alle Betriebe militarisieren. Dann hatte jeder vom Generaldirektor bis zum Kohlenarbeiter, als Soldat an seinem Posten in der Fabrik zu arbeiten. Kein Zweifel, daß um viele Millionen, ja vielleicht um Milliarden billiger viel Kriegsgut auf diese Weise hätte beschafft werden können. Mehr als fruchtlos aber ist die Menge der Erzeugung auch nur annähernd den riesigen Massen gleichgekommen, die wir aufschöpfen und verbraucht haben. Aus diesem Bedenken heraus wählte man den zweiten Weg: Man wog nicht ängstlich die Preise, die man zahlte. Man ge-

währte bewußt große Gewinne, um die Zahl der Kriegsfabrikanten zu vermehren, um die Umstellung von der Friedensarbeit zum Kriegshandwerk zu erleichtern. Man ließ die kapitalistische Form des Privatbesitzes an Produktionsmitteln unverändert, und Direktoren, Angestellte, Arbeiter und Aktionäre waren zufrieden. Und der Staat zunächst auch.

Dieses an sich gesunde Prinzip wurde zum ersten Male übertrieben bei der Durchführung des Hindenburg-Programms. Es galt damals, die Erzeugung noch mehr zu steigern als bisher und vor allem die starke Ziehung in kürzester Zeit durchzuführen. Man wollte die Leistungsfähigkeit verdoppeln. Wieder sollte der Preis den Anreiz dazu bilden. Und man stellte zunächst den Eisenherstellern die Frage, welchen Preis sie brauchten, um die gewünschte Erweiterung und Beschleunigung durchzuführen. Die Fabrikanten waren nicht schüchtern. Aber die Militärverwaltung bewilligte damals den Preis, weil sie dem Versprechen traute, daß die Fabrikanten das zugesagte Maß der Erhöhung durchführen würden. Es soll heute nicht untersucht werden, woran es lag, daß die Erhöhung der Produktion im versprochenen Maße nicht durchgeführt wurde. Aber immerhin läßt sich nicht leugnen, daß der Preis des hohen Profites eine starke Vermehrung der Erzeugung zur Folge hatte. Eine Vermehrung, die unseren Truppen an allen Fronten zugute kam. Allein auf der anderen Seite steht es fest, daß von jener hohen Festsetzung der Eisenpreise gegen Schluß des Jahres 1916 die Folge der allgemeinen Verteuerung und Geldentwertung sich durch ganz Deutschland, durch alle Warenpreise, durch alle Lohnbureau fortsetzte. Eins zog das andere nach sich. Damals entfielen die größten Mietsgewinne.

Was aber bei der Durchführung des Hindenburg-Programms vor sich ging, war höchstens eine Uebertreibung. Der Grundlag selbst war vorher festgelegt. Und er ward in einem unterirdischen Kampf, der sich entspann, von neuem festgelegt und bestätigt. Wenn man sich diese Dinge vor Augen hält, so mutet die Verhandlung, die am 1. März im Hauptauschuß des Reichstages über die Kriegslieferanten geführt wurde, etwas merkwürdig an. Der Unteranschuß des Reichstages für die Prüfung der Preisgestaltung des Waffen- und Munitionsbeschaffungsdienstes hat plötzlich die Kriegsgewinne entdeckt. Plötzlich, nachdem bereits zwei Jahre die Kriegsgewinnsteuer bestanden, deren Ertrag man bisher auf sechs Milliarden Mark schätzte, und die jeder, der sich mit Finanzreform-Plänen tragt, heute schon für die Zukunft mit einer Summe einstellt, die diesen Betrag um ein Vielfaches übersteigt.

Angelehnt der Dine, die im Reichstagsauschuß zur Sprache gekommen sind, droht die Erörterung über die Kriegsgewinne in falsche Bahnen zu geraten. Das traurige und beschämende Beispiel ist draus und dran, den Hauptmann zu überwinden. Wenn der Fall mit den Daimlerwerken so steht, wie er geschildert wurde, so ragt er ins Krinmisse und verdient die härteste Beurteilung. Wo mit falschen Kalkulationen, mit Verschleierung von Tatsachen bei von der Heeresverwaltung gewünschten Angaben gearbeitet wird, da muß exemplarische Bestrafung eintreten, und da ist selbstverständlich schließlich kaum ein anderes Mittel anzuwenden, als die Militärkammer des Reiches und womöglich die Vorstände der Gewinne. Es ist bedauerlich, wenn solche Maßnahmen einen Betrieb treffen, der, wie die Daimlerwerke, schon im Frieden außerordentliches für unsere Kriegsführung geleistet hat und dem das Vaterland ganz besonders technische Dienste verdankt. Derartige Uebertätern verlieren jedoch im Krieg und gegenüber vaterlandsgefährdenden Drohungen, wie sie von der Dilektion des Wertes gefallen sein sollen ihre Heilkraft.

Aber, wie gesagt, all das ist nur Beimerf. Und es darf nicht dazu beitragen, nun plötzlich die Frage der Kriegsgewinne in eine falsche Beleuchtung zu rücken. Man muß den Mut haben, offen auszusprechen, daß der Staat bewußt große Gewinne gewährte, um die Herstellung anzureizen. Und ob man diesen Weg billigt oder nicht, man muß es eingestehen: er hat die Wirkung gehabt, ganz außerordentliche Leistungen aus der deutschen Industrie herauszuholen. Die das Genie unserer Völkern in Italien, Rumänien, an der Sonne und in Fländern wirksam unterstüht, und von denen wir noch Großes in den kommenden Kämpfen erwarten.“

Die Daimler-Motoren-Gesellschaft

erläßt folgende Erklärung:

Die im Hauptauschuß des Reichstages angedeutete Darstellung über unerlaubte Gewinne beruht einzeln und allein auf Aussagen eines ehemaligen Beamten, der von der Firma wegen Untreue am 12. Januar d. J. entlassen sowie zur Strafanstalt abgeführt worden ist und sich in dem einseitigen Verfahren vor dem Strafgericht zu verantworten haben wird. Die Aussagen dieses Beamten stehen dahin, die Daimlerwerke hätten durch Vorläge von angeblich falschen Kalkulationen von der Heeresverwaltung maßlose Preise gefordert und erhalten. Diese Vorwürfe sind haltlos. Die Grundlätze für die Preisfestsetzung bilden nämlich nicht Kalkulationen der Fabrik, vielmehr hat die Militärbehörde schon in einer früheren Zeit des Krieges nach den Preisbeständen der Motore gemittelt Einheitspreise pro Pferdekräft festgelegt, die sie nach ihrer

Sie lehrten die Wäßer bis zur Reize. (Forti folgt.)

Kitty.

Noman von J. Frz. Schilling v. Casselt.
(Nachdruck verboten.)

Der Arzt aefiel ihr durch fein fiheres Refen, feinem Klugen, wärmen Bild.

Und wie juna er noch war für feine Stellung!

Sie hatte fich unter einem Geheimrat und Profefor nur einen alten, weifhaarigen Mann denken können.

Geheimrat Sinner faß fich in dem eleganten Morne um, der aroh und tief war. Nur die Ede, wo Staid faa, war hell. Hier brannnte das elektrifche Licht unter einem roten Seidenfchirm und das Feuer im Kamin warf einen gelblichen Schimmer über den fchweren, blutroten Teppich.

Geheimnißvoll leuchteten von den tiefroten Tapeten die breiten Bronzerahmen der Gemälde, die hellen Wandtafeln.

Wundervoll war das Schmuckwerk der uralten Möbel, fteif leuchtete die Seide der Polfterung. Keine Uhr tickte hier, keine Blume buffete und blühte, wie fonft in dem Wohnzimmern einer jungen Frau.

Düfter war alles hier, wenn auch foübar und behaglich, zum Träumen auffordernd.

Hier faßte die Verzogenheit und konnte flüßernd erzählen: Es war einmal ...

Doktor Sinner trat an die Fenfter und zog die fchweren Vorhänge zurüd, dann drehte er das elektrifche Licht ab.

Verzeihen Sie, Gnädigfte, aber ich muß Tageslicht um mich haben! Warum wohnen Sie in einem Nordzimmer und noch dazu in einem fo düfteren, wenn ich fragen darf?

Es find die Zimmer meiner Mutter! Sie find mir lieb! Aber das ardele Licht tut mir weh! laute Staid leife.

Sie werden fich daran gewöhnen! Ach will veruchen, Ihnen zu helfen, anädle Frau!

Können Sie das? Ach wiffte daran!

Ach will es veruchen, wenn Sie mir mit aller Möglichen Willenskraft gehorchen wollen!

Doktor Sinner nahm in einem Sessel neben ihr Platz.

Ach möchte das Herz unterfuchen! laute er und brachte ihren Oberförper in halb finkende Stellung.

Narz und heftigum ichob er das weiffeidene Morgenkleid der jungen Frau auseinander. Ihr abgemachter Adracer Doß fich gelblich aus der Seitenwäfche.

Vermischtes.

Der Staat und das Spiel. Portugiesische Zeitungen melden: Laut einem im Kolonialministerium eintreffenden Telegramm ist das Spiel Rantao in Macao für fünf Jahre öffentlich versteigert worden und ergab dem Staate eine Einnahme von 5000 Contos. So viel hat der Staat noch nie dadurch eingenommen. (Ein Conto ist 4500 Mark, so daß die ehenwerte Republik also die hübsche Einnahme von 25 Millionen Mark hat. Macaos Bedeutung im portugiesischen Kolonialgebiet beruht schon seit Jahren nur noch auf den großen Gewinnen, die die portugiesische Regierung aus der Verpachtung der Spielfälle zieht. Die Schrift.)

Gegen die Unsicherheit in Berlin hat, wie aus Berlin, 12. März, berichtet wird, das Polizeipräsidium verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Zahl der Händler auf der Straße patrouillierenden Schutzmännchen wird dadurch vergrößert, daß die Abführung nicht in drei, sondern in zwei Schichten künftig geschehen wird. Die Militärbehörden haben sich auch dazu entschlossen, Militär heranzuziehen. Ob die Militärpatrouillen für sich oder in Gemeinschaft mit den Schutzmännchen den Dienst versehen sollen, ist noch nicht bestimmt.

Vollwirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 12. März. Die Börse verlief weiter erholt, zum Teil fest. Besitztlich des Wollens Daimler denkt die Spekulation ruhiger. Daimler-Aktien erfuhren eine abermalige Steigerung und nähern sich bereits wieder dem früheren Stand. Auch andere Rüstungswerte waren weiter verbessert. Der Einheitsmarkt verkehrte zumeist fest. Tägliche Geld unverändert mit 4 1/2 Proz. und darunter.

Frankfurter Börsenbericht vom 12. März. Die Börse blieb heute wieder größere Zurückhaltung. Bestimmend wirkte die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der militärischen und politischen Lage. Doch läßt sich die Grundstimmung als ziemlich fest bezeichnen. Antworterte konnten sich weiter festsetzen. Daimler-Aktien selbst behaupteten ihren gestrigen Stand. Anlagewerte erfuhren bei stillem Geschäft nur geringe Veränderungen.

Berlin, 13. März. Devisenmarkt. Telegraphische Anzeigen für		12. März 1918		13. März 1918	
		Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	215.50	215.00	215.50	215.00	215.50
Dänemark	152.50	153.00	152.50	153.00	152.50
Schweden	152.50	153.00	152.50	153.00	152.50
Norwegen	152.50	153.00	152.50	153.00	152.50
Schweiz	112.50	112.75	112.50	112.75	112.50
Oesterreich-Ungarn	65.55	66.65	65.55	66.65	65.55
Belgien	79.00	79.50	79.00	79.50	79.00
Kontantinental	18.85	18.95	18.85	18.95	18.85
Madrid und Barcelona	111.00	112.00	111.00	112.00	111.00

Schriftleitung: Bernhard Weiss. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Weiss; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Eidenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: L. B. J. Böhrer; Druck in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Spart Papier!

Wer jetzt Papier verschwendet, verflucht sich am Vaterlande!

Mein Sonderabteilungen neuer, guter Kostüme, Seidenstoffe, Waschstoffe

sind jetzt durch reiche Auswahl ausgestattet und ich empfehle
deshalb eine möglichst sofortige Deckung des Bedarfs.

DAMEN-MODEN **J. HERTZ** LANGGASSE 20.

Bekanntmachung

Nr. G. 2210/1. 18. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen.

Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 25, 603; 1916 S. 183 und 1917 S. 233*), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376)** und vom 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über Ausfuhrpflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Borräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst in anderer Weise dem Eigentümer oder Verwahrer abhandelt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsblätter oder die Besichtigung oder Unterzeichnung

Gesetzblatt S. 604)*** mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Nummerung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenbereifungen (z. B. Drahtreifen, fogenannte Kelly-Reifen, Berliner-Mannheimer- und Quetschreifen usw.), im folgenden kurz Kraftwagenbereifungen genannt.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle.
Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte Kraftwagenbereifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Borräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeordneten Borräte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Besondere Vorordnungen für die Meldungen werden nicht ausgeben.

- Die Meldungen haben zu umfassen:
- a) Stückzahl der Bereifungen,
 - b) bei nichtmontierten Bereifungen das Gewicht,
 - c) Art der Bereifungen,
 - d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereifungen,
 - e) Lagerstelle der Bereifungen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

- Zur Auskunft verpflichtet sind:
1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,
 2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4.

Auskunftsverteilung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsanrichtungen und Räume

der Betriebsanrichtungen oder Räume zu betreten, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Borräte, die verweigert worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Bereifungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Anträge sind mit polizeilich bescheinigter Begründung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Besondere Vorordnungen für derartige Anträge werden nicht ausgeben.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verleaserung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

§ 9.

Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8) oder für den Gebrauch freigegeben (§ 7) sind, werden enteignet werden.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit für je 100 Kilogramm folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweimal quer durchgeschnitten sind, 700 Mark;
2. Kraftwagenreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, die den übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mark;
3. Kraftwagenreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, insbesondere angekrackte, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 14. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 14. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz
Bausa, Generalleutnant.

Um Mißverständnisse aufzuheben,

teilen wir dem hochgeschätzten Publikum von Wiesbaden und Umgebung mit, daß das in dem Hause (Ende 1916 eröffnete) **Römer 1, Ecke Langgasse 28/30** befindliche **Ausfunfts- und Detektiv-Büro** eine **Zweig-Niederlassung** unserer altrenommierten

Detektee-Zukunft G. m. b. H.

deren Hauptsitz Berlin, ist. — Wir haben mit dem vorher im selben Hause und Räumen gewesenen Detektiv-Institut der „Detektee-Union und deren Inhabern“ nicht das geringste zu tun. Wir mieteten die Räume direkt von dem Hauswirt Herrn **Unverzagt**, auch war das „Detektiv-Büro Union“, als wir mieteten, schon etwa 2 Jahre lang geschlossen. Unsere Firma „Detektee-Zukunft G. m. b. H.“ unterhält ein Hauptgeschäft in Berlin und eigene Filialen in Hamburg, Stettin, Frankfurt a. M., Wiesbaden. — Dankschreiben und Gutachten aus allen Kreisen, wie von Großzeitungen, Rechtsanwälten, Fabrikbesitzern, Offizieren, Behörden sprechen allein für die Gewissenhaftigkeit und das Renommee unserer Firma.

Hochachtungsvoll

Wiesbaden, Am Römer 1.

„Detektee-Zukunft G. m. b. H.“

[9084]

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 14. März, abends 7 Uhr. Bei aufgesch. Abonnements.
(Tisch- und Freisitzplätze sind aufgehoben.)

Erstes Gastspiel
des Königl. Kammerregisseurs Herrn **Paul Bender**
von der Hofoper in München:
Der fliegende Holländer.
Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Spielleitung: Herr Ober-Regisseur **Meißner**.
Ende nach 9.45 Uhr.

Residenz-Theater.

Donnerstag, den 14. März, abends 7 Uhr. Bei aufgesch. Abonnements.
(Tisch- und Freisitzplätze sind aufgehoben.)

Erstes Gastspiel
des Königl. Kammerregisseurs Herrn **Paul Bender**
von der Hofoper in München:
Der fliegende Holländer.
Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Spielleitung: Herr Ober-Regisseur **Meißner**.
Ende nach 9.45 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, 14. März:

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnement-Konzert

Städtisches Kurorch.

Leitung: Herr Konzertmeister

Karl Thomann.

Abends 8 Uhr:

Abonnement-Konzert

Städtisches Kurorch.

Leitung: Herr Konzertmeister

Karl Thomann.

Kinephon.

Kinephon 1. Berliner Ges.

Rasputin

Sittengemälde aus d. Jarenreich.

Winterbild vom Finkenloogel.

Prinz Siam

unübertreffliches neues Lustspiel.

Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstraße 8.

Die Fußspur

mit Hans Nierendorf

Bilder aus Oberfranken.

Letztes Liebesdrama

Aufführung mit Guido Herzfeld.

b. Hartung'sche

Kunst- u. Musikalienhandl.

Bereitstellung

für alle Schul- und Musikalien

besonders für die Schullehrer.

auch f. Verl. od. Kriegsbuchh.

Brotp. d. d. Ver. A. Topf. [542]

Haubenne

Echtes Haar, 3 Stück 3.50 Mk.

Friseur **Altfel**, Nikolastr. 8.

Thalia.

Roberts n. größtes Schauspiel.

Mittwoch 12. März, 7. Haus. Telefon 6137

Dienstag, den 12. März bis

Freitag, den 15. März:

Personliches Auftreten

des Berliner Film-Regisseurs

Garrh Biel

in seinem kühnen erregenden

Film-Stück

Der Todesprung mit dem

Auto über eine

geprengte Brücke.

Außerdem das glänzende

Schauspiel

Die Welt nur eine Stimmung

mit Leonie Bühner.

Erhöhte Eintrittspreise 1.20

bis 3.50 Mark. [9084]

Auftreten von Garrh Biel

6 1/2, 7 1/2 und 9 1/2 Uhr.

Eintrittspreise 1.20

bis 3.50 Mark. [9084]



SUMS

wird im

Vergnügungs-Palast

„Gross-Wiesbaden“

ein kurzes Gastspiel

geben.



ODEON

Kirchgasse 18 = Kirchgasse 18.

Eröffnung!

Der Vetter aus Mexiko

3 Akte Lustspiel 3 Akte

mit Arnold Ried.

Auf Verlangen Eröffnung

Die Liebe zur Scholle

3 Akte Schauspiel 3 Akte

von Viktor Senger.

Gutes Spielprogramm.

Gute Musik. [9087]

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Friedrichstrasse 20.

Geschäftsstand Ende Dezember 1917

nach der Verrechnung des Reingewinns.

Aktiva.

	M.	₰
1. Kasse	74,847	30
2. Fremde Geldsorten und Zinsscheine	14,396	79
3. Guthaben bei der Reichsbank	1,348,739	71
4. Guthaben bei Banken	2,874,112	80
5. Postscheck-Konto in Frankfurt a. M.	42,215	14
6. Giro-Konto Dresdner Bank Frankfurt a. M. und Berlin	475,171	25
7. Inkasso-Konto	20,062	46
8. Wechsel-Bestände:		
a) Bankwechsel	9,735,000	—
b) Vorschusswechsel	302,485	85
c) Geschäftswechsel	160,659	44
d) Einzugswechsel	2,533	46
9. Wertpapiere d. gesetzl. Rückl.:		
a) Deutsche Staatspapiere	999,195	—
b) Sonstige bei der Reichsbank beleihbare Papiere	140,982	—
10. Schuldner in laufender Rechnung (Kredite)	9,629,816	86
11. Vorschüsse:		
a) Vorschüsse gegen Wertpapiere	4,871,785	62
b) Vorschüsse gegen Bürgschaft und andere Sicherheiten	5,143,059	83
12. Kredite für geleistete Bürgschaften	255,409	60
13. An- und Verkauf von Wertpapieren für Mitglieder	343,813	0
14. Hausgeräte	1	—
15. Haus-Konto I: (Geschäftsgebäude)	260,000	—
16. Haus-Konto II: (Erworbene Grundstücke)	631,009	54
17. Erworbene Hypotheken	116,800	—
18. Zinsen-Konto	111,457	83
	37,553,854	18

Passiva.

	M.	₰
1. Geschäftsanteile (Mitglieder-guthaben)	4,192,381	40
2. Gesetzliche Rücklage	1,817,097	—
3. Rücklage II.	291,764	13
4. Ruhegehalts-Rücklage	317,829	43
5. Sparkasse des Vereins	8,580,168	—
6. Darlehen auf Kündigung (Anleihen gegen Schuldscheine unseres Vereins)	4,006,634	51
7. Gläubiger in laufender Rechnung (Kredite)	3,832,639	60
8. Gläubiger in laufender Rechnung (Konto-Korrente)	13,630,612	98
9. Hypotheken-Schulden	280,000	—
10. Sicherheitswechsel für geleistete Bürgschaften	255,409	60
11. Zinsen-Konto	108,774	74
12. Mittelrheinischer Verband	11,014	3
13. Gewinn-Anteile	239,477	86
	37,553,854	18

Mitgliederzahl und Haftsummen.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1917	8670	mit M. 8,670,000.—	Haftsumme.
Zugang in 1917	473	„ „ 470,000 — „	
	9140	mit M. 9,140,000.—	Haftsumme
Mit Schluss des Jahres 1917 scheiden aus	408	„ „ 408,000.—	
sodass in 1.1.18 übergehen	8733	mit M. 8,733,000.—	Haftsumme.
Die Geschäftsanteile haben sich um M. 45,932.68, die Haftsummen um M. 62,000.— vermehrt.			

Wiesbaden, den 9. März 1918.

[9086]

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hirsch. Schleucher. Frey. Letschert. Strehmann.

5 große

Oelgemälde

von Hausmann zu verkaufen. Offerten unter 8. 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen

ein ungebrauchter, wie neuerhaltener Heißherd (fr. Leih. Behälter) (6 mal Vergrößerung) mit taubeltem Futteral. [9078]

Pfarrer Lic. Freytag

Diethardt, Post-Rathen.

Zuglampen, Ampeln und Deckenbeleuchtungen

für Gas u. elektrisch Licht

Gastgeber — Gaststätten. [4248]

Wagemannstr. 3 M. Rosal. Telefon 2060.

Verteilung von geräucherter Kleinheringen

Von Donnerstag bis Samstag kommen an die Kunden der Fischgeschäfte Nr. 1 und 2 und der Kolonialwaren-geschäfte 236, 237, 238 und 297 (Geschäfte des Beamten- und Bürgervereins) geräucherter Kleinheringe zur Verteilung. Auf jede Ration entfallen 50 Gramm gegen Eintragung des Buchstaben „A“ auf die Rückseite der Karte. Der Preis beträgt für je 50 Gramm Kleinheringe 25 Pf. Wiesbaden, den 12. März 1918.

[9088]

Der Ratkr.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha.

Einladung

zu der am **Mittwoch, den 10. April 1918, 10 Uhr vormittags** im **Bankgebäude** hieselbst stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresberichts und des Jahresabschlusses für 1917.
2. Beschlussfassung über die Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Art. 47 des Bankstatuts sind diejenigen Aktionäre stimmberechtigt, welche ihre Aktien

spätestens am 2. April d. Js.

in Gotha bei unserer Kasse,

in Berlin bei unserer Kasse W. 9, Vossstrasse 2, bei der

Dresdner Bank, der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Bank, der

Berliner Handels-Gesellschaft, Herren Georg Fromberg & Co.,

Braunschweig bei der Direction der Disconto-Gesellschaft

Filiale Braunschweig, Herren Lehmann

Oppenheimer & Sohn,

Breslau bei der Dresdner Bank Filiale Breslau, Herren

Marcus Nelken & Sohn, dem Schlesischen

Bankverein Filiale der Deutschen Bank,

Cöln bei der Dresdner Bank in Cöln, dem A. Schaaf-

hausen'schen Bankverein A.-G.,

Dresden bei der Dresdner Bank,

Frankfurt a. M. bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., der

Direction der Disconto-Gesellschaft, Fil.

Frankfurt a. M. der Deutschen Vereinsbank,

Herren L. & E. Wertheimer,

Hamburg bei der Dresdner Bank in Hamburg, der Nord-

deutschen Bank in Hamburg, der Verel-

bank in Hamburg, Herren L. Behrens & Söhne,

Hannover bei der Dresdner Bank Filiale Hannover, der

Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale

Hannover,

Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

der Dresdner Bank in Leipzig, der Privat-

bank zu Gotha Filiale Leipzig,

Magdeburg bei der Direction der Disconto-Gesellschaft

Filiale Magdeburg, Herrn F. A. Neubauer,

München bei der Dresdner Bank Filiale München,

Nürnberg bei der Dresdner Bank Filiale Nürnberg,

Posen bei der Dresdner Bank Filiale Posen, der

Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Posen,

Stuttgart bei der Dresdner Bank Filiale Stuttgart, Stahl &

Federer Aktiengesellschaft, Stahl & Federer

Aktiengesellschaft, Depositionskasse König-

strasse (vormals E. Hummel & Co.),

oder bei der Reichsbank oder einem deutschen Notar bis nach

Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.

Spätestens bis zum 6. April d. Js. sind die Hinterlegungs-

scheine dem Bankvorstande in Gotha gegen Empfangnahme von

Legitimationskarten auszuliefern.

Gotha, den 7. März 1918.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Landshüt. Dr. Immerwahr.

[9032]